

Die Beweisrecherche der Lehmingeschädigten

Rechercheansätze die zum Zeitpunkt des 16. Juni 2009 bekannt sind und
noch vor einer umfangreichen Datenerfassung der Beratungssituation
durch die bundesweit über 50 000 Geschädigten

sowie

den zu erwartenden Hinweisen eines **noch nicht** von der Bundesregierung, dem
Justizministerium, den Staatsanwaltschaften **gestellten Amtshilfesuches**
bei den Finanzaufsichtsbehörden
in England und den U.S.A.

Das „Lehman-CITIBANK System“

Vorrausgestellt werden muss, dass wir in der Folge der Ausführungen von Herrn Mattil im internationalen Rechtsvergleich und den ersten Hinweisen von Prof. Dr. Bröker der Meinung sind, dass es sich bei den über eventuell über 40 000 Kunden der CITIBANK nicht um Einzelfälle einer Falschberatung und Geschädigte der Finanzkrise handelt sondern um Opfer einer „gezielten Vertriebsstrategie dieser hochspekulativen Produkte an Rentner ohne ein chancen- und risikoorientiertes Anlegerprofil“. Dabei stand nicht eine anlage- oder anlegergerechte Beratung im Vordergrund sondern das Ziel der Geldbeschaffung für die Lehman Brother Bank in den U.S.A.

Wir möchten Ihnen zunächst die Ansätze vorstellen, die uns zu dieser Annahme berechtigen und anhand dieser Ihnen vorstellen, **wie unmöglich es ist für die Geschädigten Anleger - in einem Durchschnittsalter von derzeit 70 Jahren – Indizien und Beweise zu beschaffen.**

Der Zugang zu diesen Beweisstücken ist aber auch den deutschen Anwälten verwehrt, die schon gemäß dem Selbstverständnis Ihrer Berufsgruppe sich nicht als „Beweisrechercheure“ betätigen, sondern auf der Basis Ihnen vorliegender Unterlagen und Aussagen Ihre Mandantschaft vor Gericht vertreten. Daher steht zwischen der Wahrheit und Gerechtigkeit die Ermittlung der Tatsachen, Indizien und Beweise und dies vor dem Hintergrund der „fehlenden Beweislastumkehr“!

Worin unterscheiden sich die Vorgänge der Lehmanzertifikate, von denen anderer Finanzprodukte: Stellen Sie sich oder besser der CITIBANK folgende Fragen !

Stellen Sie die 1.Frage:

Nehmen Sie sich irgendein Finanzprodukt, also ein Festgeld, einen Sparvertrag, einen Bausparvertrag, eine Gruppe von Einzelaktien, Aktien- oder Immobilienfonds, gehen Sie dann über zu Optionen, Warrants oder eben Zertifikaten und stellen Sie die rein an der Statistik orientierte Frage:

Gibt es die Dominanz einer Altersgruppe? D.h. kommt es vor, dass irgendeines dieser Finanzprodukte nur von Anleger einer Altersgruppe (eines Lebensabschnittes) gekauft wird?

Nein, denn jede Altersgruppe mag Vorlieben für die eine oder andere Finanzanlage haben, in dem Altersquerschnitt kommt für keines dieser Produkte ein Durchschnittsalter von auch nur 50 Jahren zustande. Lehmanopfer sind nach den uns derzeit vorliegenden Statistiken aber zwischen 64 und 72 Jahre alt.

Wenn Sie die Medien verfolgt haben, dann findet sich eine Antwort auf den erfolgreichen Verkauf an Rentner in der Bezeichnung dieser Rentner in den Banken und auf deren Schulungsseminaren, als:

AD – Kunden = Alt und Doof oder

LeO – Kunden = leicht erlegbares Opfer

Stellen Sie die 2.Frage:

Vor dem Hintergrund des Anlageverhaltens der deutschen Bevölkerung sind Zertifikate (also Wetten auf Indizes) zu welchem Prozentsatz vertreten und werden von Anlegergruppen mit welchem Erfahrungsschatz gekauft?

Zertifikate sind erst seit 2000 und dann nach der Neuen Markt Krise 2002 in den Blickpunkt der Vermarktung der Banken geraten. Dabei hat der Markt stetig zugenommen. Trotzdem gibt selbst der Verband der Zertifikate- Herausgeber an, **dass dieser Markt sich vermehrt an investenterfahrene und an marktwirtschaftliche informierte Anlegerkreise richtet.**

Der Jahrgang 1935 bis 1950 ist mit Recht als Kriegs- und Nachkriegsjahrgang, als Wiederaufbaugeneration zu bezeichnen. Gezeichnet von den Lasten des Aufbaus der Bundesrepublik, mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von knapp 70 Jahren und extrem konservativ. *Wir haben unsere Großeltern und Eltern als „Sparstrumpf-Fanatiker“ bezeichnet. Es gibt zwischen diesen Menschen und Zertifikateanlegern keine signifikante Schnittmenge.* Die Behauptung der CITIBANK dass dies gerade bei den Lehmanzertifikate so wäre ist sehr gewagt.

Stellen Sie die 3.Frage:

Kann es sein, dass ein Unternehmen wie Lehman Brother mit einem signifikanten Kapitalbedarf ab 2004 von über 34 Mrd. US \$ deswegen in Europa und Asien mit Inhaberschuldverschreibungen an Privatkunden zu decken versucht hat, weil es in den U.S.A. verboten ist diese an Privatkunden zu verkaufen?

Stellen Sie die **zwangsläufige 4. Frage** die sich daran anschließt:

Wie gelingt es einer hierfür eingesetzten holländischen und irischen Lehman Brother Holding Inhaberschuldverschreibungen in Europa zu verkaufen, wenn Sie über einen reinen Briefkasten und **nicht einen einzigen Angestellten dort verfügt?**

Stellen Sie die **5.Frage:**

Braucht es zum Vertrieb an über 100 000 Privatkunden europaweit nicht eine starke Privatkundenbank wie der CITIBANK – Group über die Sie - **mit einem entsprechenden Anreizsystem** – eine solche Anzahl von Kunden überhaupt erreichen können?

Stellen sie die **6. Frage**:

Was bringt eine der größten Privatkundenbanken in Deutschland dazu Fremdzertifikate von Lehman an über 40 000 Anleger zu vertreiben, **wenn man als CITIBANK zu den nur 18 in Deutschland ansässigen Zertifikate-Emittenten gehört** und daher über „Produkte aus dem eigenen Hause verfügt“ bei denen die Kenntnis der Produkte zwangsläufig höher sein muss und die Wertschöpfungstiefe auch mehr Einkommen versprechen sollte?

Stellen Sie die **7.Frage**:

Kann es sein, dass es für die CITIBANK von „überlebenswichtigem Interesse war der Lehmanbank Geld zu besorgen“, da man mit dem Mutterunternehmen der größten Investmentpartner und Gläubiger der LB gewesen war und eine Untergang dieser Bank auch fatale Folgen auf die CITIGROUP gehabt hätte?

Werfen wir einen Blick auf die Gläubiger Liste des Lehman Insolvenzverwalters, dann findet sich dort die CITIGROUP als Gläubiger der ersten Rangstelle mit über 120 Mrd. US \$ Forderungen Ihrer Kunden und der eigenen Bank! Kann man vor diesem Hintergrund eine anlage- und anlegergerechte Beratung zu „anderen als Lehmanzertifikaten“ auf der Ebene der Geschäftsführung der CITIBANK rechtfertigen??

Stellen Sie die **8.Frage**:

In einer vielbeachteten Studie der Bankenagentur Steria Mummert und Capital von Anfang Dezember 2007 werden die für den deutschen Markt relevanten Emittenten daraufhin überprüft, wie gut, verständlich und umfangreich sie über Kosten, Bonität, Kurse und weitere wichtige Informationen informieren. Das Ergebnis war im Durchschnitt unbefriedigend. 99 % des deutschen Zertifikatemarktes wurde abgebildet. Mit 38 Unternehmen aus dem In- und Ausland fehlte der umfangreichen Studie kein wesentlicher Marktteilnehmer. Die CITIGROUP belegt mit 40,1 % der Gesamtpunktzahl einen der hinteren Plätze im unteren Mittelfeld. **Lehman Brother belegt mit 21 % den letzten Platz!**

Was treibt die verantwortliche Zertifikatevertriebsabteilung der CITIBANK dazu, den Emittenten mit der schlechtesten Bewertung vorrangig zu vermarkten?

Stellen Sie die **9.Frage**:

Warum werden uns heute Antworten auf die „tatsächliche Wertschöpfungstiefe“, also nach den Verkaufs-, Halte-, und Mengenprovisionen sowie den Verwaltungskosten und Marketingzuschüssen usw. von der CITIBANK verweigert?

Stellen Sie die **10.Frage**:

Würden wir die CITIBANK auffordern all jene Personen und deren vorherige und heutigen Positionen offen zu legen, die vormals bei LB gearbeitet haben und bei der CITIGROUP/Bank seit 2004 eingestellt sind, würden wir auf eine signifikante personelle

Verflechtung stoßen. [Voraus erklärt sich Ihre Vorliebe für LB Mitarbeiter und in welchen Aufgabenbereichen?](#)

Diese Fragen haben sich mir und Rechercheuren der Lehmangeschädigten nach intensiver Beschäftigung mit den Vorgängen rund um den Vertrieb der Zertifikate gestellt. Um die Ihnen beigelegten Unterlagen zusammenzutragen bedurfte es mehr als 6 Monate einer hauptberuflichen Beschäftigung.

Nun eine Frage an die Ausschussmitglieder und die Sachverständigen:

[Ist es ehrlicher Weise möglich von einem Sparer nach dem Besuch seiner Bankfiliale zu erwarten, dass er diese Fragen stellt und sich auf die Suche nach den Beweisen macht?](#)

Und

[Ist auch realistisch zu erwarten, dass er auf diese Fragen Antworten von den Banken erhält, die für den Vertrieb zuständig waren?](#)

Schon vor diesem Hintergrund ist glaube ich klar, dass die Komplexität es nötig macht den Geschädigten mit Finanzmitteln und fachlichem Know how und dem Willen einer internationalen Finanzaufsicht und deren Amtshilfe zur Seite zu stehen.

Ich will in dem zweiten Teil dieser Ausführungen beschreiben, welche Maßnahmen uns wichtig erscheinen um die Beweisrecherche voran zu treiben. Den dritten Teil meiner Ausführungen will ich dann den Konsequenzen für Ihre Gesetzgebungsinitiative widmen.

In meinem Anschreiben hatte ich erwähnt, dass es für die Lehmangeschädigten von immenser praktischer Bedeutung ist die finanzielle und fachliche Unterstützung von Ihnen zeitnah zu erhalten oder die Möglichkeit die beschriebenen Maßnahmen in eigener Regie zu übernehmen. Wir haben diesbezüglich leider nicht so viel Zeit, wie Sie in Ihren vorbereitenden Ausschüssen und Fachreferaten.

Es drängt die Verjährungsfrist von lediglich 3 Jahren, sodass bereits heute Anleger kurz vor Ablauf dieser Frist stehen und sehr viele im Laufe des Frühjahres 2010 in Handlungsnot geraten. Wenn man überlegt, dass ein Großteil der weitreichenden Beweise zu den Verflechtungen und eventuellen Verwerfungen der CITIGROUP mit Lehman nur in den U.S.A. , England und weiteren Ländern zu finden sein wird, ist klar das die Zeit bereits heute drängt. Daher richte ich meine Bitte an Sie diese Ausführungen folgenden Personen zugänglich zu machen:

- Den Vertretern der Petitionsausschüssen,
- den finanzpolitischen Sprechern aller Fraktionen,
- den Fachreferaten des Ministeriums für Verbraucherschutz,
- den Fachreferaten im Justizministerium,
- den Ausschuss der Mitglieder des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes,
- Gremien und Dezernenten die den Bereich Verbraucherschutz bei Finanzprodukten auf Bundes- und Landesebene betreuen,
- Stiftungen und Fördervereinen, die bei der finanziellen Ausstattung der Beweisrecherche hilfreich sein könnten.

Am konkreten Beispiel der Lehmanopfer wird das „Notwendige“ deutlich.

Ich kann hier nur immer wieder unseren Bundespräsidenten Horst Köhler aus der Rede **d bei der Eröffnung des "European Banking Congress" 2008 21.11.2008 Frankfurt /Main** zitieren:

.. Allen wäre geholfen, wenn der Aufarbeitung der Krise eine sorgfältige Ursachenanalyse zugrunde gelegt würde - erstellt von Leuten, die wissen, worum es geht, und die in ihrem Urteil unabhängig sind.

In den üblichen Lobbyismus zurückzufallen, um den eigenen Beitrag klein zu halten, ist keine angemessene Haltung. ..Die Finanzbranche sollte sich schon aus Eigeninteresse selbst unangenehme Fragen stellen. **Es sind Fragen nach der Verantwortung der Akteure, der Vorgesetzten der Akteure und derer, die die Vorgesetzten zu beaufsichtigen haben.** Es sind Fragen nach der Kompetenz, nach Vergütungssystemen, die Kurzfrist-Denken und Herdenverhalten verstärkt haben. Und es sind Fragen nach den Renditen, an denen sich eine ganze Branche offenbar so berauscht hat, dass sie blind wurde für die Risiken - oder sie bewusst ignoriert hat. Solide kaufmännische Grundregeln wurden missachtet; Teile der Finanzbranche koppelten sich ab von der Realwirtschaft. **.. Zuallererst sind sie Treuhänder derer, die ihnen ihr Erspartes anvertraut haben. ..**

Es kann nicht im Interesse des Bankgewerbes sein, wenn die private Altersvorsorge in Verruf gerät. Diejenigen aus Ihrer Branche, die durch die Entwicklung der vergangenen Jahre viel Geld gemacht haben, könnten durch einen eigenen Beitrag in einen Fonds ein besonderes Zeichen der Solidarität setzen,„

Ich glaube, dass man mit Recht die Forderung nach einem sehr weitgehenden und wirksamen Verbraucherschutz bei Finanzprodukten stellen muss. Es ist in der Geschichte der Bundesrepublik und Europas niemals ein so großer Schaden angerichtet worden, den wir bis in die dritte Generation werden finanzieren müssen. Daher ist keine Maßnahme zum Verbraucherschutz übertrieben.

Verbraucherschutzministerin Frau Aigner geht mit der Forderung einer umfangreichen und detaillierten schriftlichen Dokumentationen der Beratungsgespräche einen richtigen Weg, allerdings muss dieser in den Detailfragen ein enges Netz und keinen Maschendraht bedeuten. Daher muss die Mindestanforderung an derartige Risikoprofile und Anlegererfassungsbögen darin bestehen, dass:

1. die **Anlegerabsichten-** und **-erfahrung** nicht in multiple choice Fragebögen manipuliert werden können,
2. die eindeutig, schriftliche Klarlegung der gewünschten Anlageprodukte und deren kompletten Risikostruktur mit den Worten des Anlegers enthalten ist,
3. Der Ausweis ALLER Provisionen und Vergütungen in % Prozent und im Betrag als **Provisionsstruktur** und erläuterten **Eigeninteresse** erfolgt und
4. ein nachvollziehbarer **Produktvergleich** den Kunden in die Lage versetzt die Entscheidung für das Produkt, seine Anlagedauer, Kosten und Risiken mit mehreren Angeboten als Alternative zu treffen.

Die **Beweislastumkehr** und eine **10 jährige Verjährungsfrist** runden den echten **Anlegerschutz** ab. Mit diesen Maßnahmen wird nur sichergestellt, dass ein Fehlverhalten oder die leichtere Form der „Falschberatung“ erschwert wird. **Immer noch ist damit die Frage, wie bei „korrekt dokumentierten Beratungsgesprächen“ der Anleger sein Geld**

zurück erhält unzureichend gelöst. Aus Sicht der Banken mag nun eingewendet werden, dass dies die Berater einseitig stark belasten würde. Dies ist so nicht richtig.

Einem Arzt ist vor der Ausübung seiner Berufes ein 6 bis 8 jähriges Studium zuzumuten und einem Finanzberater eine zumindest weitgehende Ausbildung und entsprechende kundenorientierte Qualifikation. Zur Entlastung der Berater, die nicht völlig fehlerfrei agieren können, kann mit einer verpflichtenden **Berufshaftpflichtversicherung ein praktikables Gegengewicht geschaffen werden.** Beratungsfehler lösen dann die Wiedererstattung durch eine Berufshaftpflicht aus.

Grobe Fahrlässigkeit muss zu einer „**Beraterhaftung im Zivilrecht**“ und vorsätzliche Missbräuchliche Beratungen, wie wir Sie in Tausenden von Fällen bei der CITIBANK vermuten, müssen eine „**strafrechtliche Verfolgung ermöglichen**“. Ohne einen strafrechtlichen Zugriff und eine Haftung mindestens über das Instrument der Vertrauenshaftung, kann ein Fall wie Lehman – CITIBANK nicht verhindert werden.

Alle Sicherungsvorkehrungen und Vorschriften zu den Erfassungsbögen ersetzen aber nicht die **Hilfestellung der Anleger bei dem Beweissicherungsverfahren.**

Finanzprodukte werden heute in N.Y. oder an weit entfernten Finanzplätzen entwickelt, über Vertriebsstrukturen auf anderen Kontinenten vertrieben (im Falle Lehman LONDON), dann an wieder anderen Orten (Holland) zugelassen , um in einem „Beratungsgespräch“ dann in Deutschland verkauft zu werden.

Es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass es Geschädigten im Alter von 65 bis 72 Jahren gelingen könnte, Beweise die im englischsprachigen Raum, in andere Ländern und in den „geheimen Unterlagen der Banken, Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen“ verschlossen vorliegen finden und diese ordentlichen deutschen Gerichten vorgelegen können.

Wenn sie die hier erwähnten Aspekte aufmerksam und im Sinne einer sicheren Finanzlandschaft prüfen, dann werden Sie nach unserer Ansicht feststellen, dass dies alles zumutbar und bei korrekten Verhalten der Banken auch keinerlei Wesentlichen Veränderungen bedeuten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Marek Brükner

Initiator der Lehman-Selbsthilfegruppe Frankfurt

Hauptpetent der Petition 793: **Beweissicherungs- und Prozesskostenfond für Geschädigte der Finanzkrise 2008**

Arbeitsgruppe und Anwaltsnetzwerk Beweissicherung für Lehman-Geschädigte

Bahnhofstrasse 51 A

61118 Bad Vilbel

Email: citiprivatbank-opfer@web.de

Tel. 06101 307020